

KODA-EINBLICKE

Nr. 3 / Nov. 2008

Bistums-KODA Mainz – Informationen aus der Dienstnehmerseite

Stichwort „Kinderzulage“

Hintergrund +++ Positionen und Antworten +++ weiteres Procedere +++ Entscheidung

In den KODA-EINBLICKEN 02/08 haben wir über den damaligen Sachstand informiert. Inzwischen wurde in der KODA an dem Thema weitergearbeitet und die Umsetzung soll in der KODA-Sitzung am 2. Dezember erfolgen.

Aus der Mitarbeiterschaft gab es zustimmende Rückmeldungen, aber auch ablehnende Stimmen. Wie wir den Rückmeldungen entnehmen können, besteht vor allem noch Informationsbedarf. In den vorliegenden KODA-EINBLICKEN versuchen wir die Fragen zu beantworten und Missverständnisse auszuräumen. Im Wesentlichen werden folgende Positionen diskutiert:

Position 1: „Da wird uns etwas weggenommen!“

Die Leistungszulage gehört den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Kinderzulage widerspricht den Dienstvereinbarungen zur Leistungszulage. Es gibt Überlegungen einzelner Mitarbeiter, das mühsam errungene Gießkannenprinzip notfalls einzuklagen.

Antwort:

Die Betrieblichen Kommissionen nach § 18 TVöD/VKA begründen mit den Dienstvereinbarungen (MAVen) kein eigenes/neues Recht, sondern setzen lediglich eine Vorschrift des TVöD um. Tarif- bzw. KODA-Regelungen sind vorrangig.

Der § 18 TVöD kann von den Tarifvertragsparteien jederzeit verändert werden. Eine Veränderung ist auch durch die KODA im Rahmen des 3. Weges möglich. Die Dienstvereinbarungen müssten sich dann an dem neuen Recht orientieren.

Des Weiteren begründet der § 18 TVöD keinen individuellen Anspruch in Bezug auf die Höhe des Leistungsentgelts, sondern er legt in der aktuellen Fassung das zu verteilende prozentuale Gesamtvolumen fest. Danach könnte er auch so ausgestaltet werden, dass einzelne Mitarbeiter(innen) überhaupt kein Leistungsentgelt erhalten.

Außerdem widerspricht das in den Dienstvereinbarungen festgelegte Gießkannenprinzip den Vorgaben des TVöD, weil hierdurch der Leistungsgedanke nicht umgesetzt wird.

Position 2: „Der Dienstgeber drückt sich vor einer wichtigen Aufgabe.“

Unterstützung für Familien ist gut und wichtig. Aber das sollte Dienstgeber-Sache sein.

Antwort:

Die Übernahme des TVöD/VKA für das Bistum Mainz ist 2005 auch deshalb zu Stande gekommen, weil die Dienstgeberseite die Zusage über Verhandlungen von Kinderkomponenten für nicht Besitzstandsrechtliche gemacht haben.

Im Nov. 2006 sind die Dienstgeber wortbrüchig geworden, und haben ihre Zusage zurückgenommen! Beschwerden und Kritik sollten deshalb an die Adresse des Dienstgebers gehen.

Position 3: „Ich soll die Kinder anderer Leute finanzieren?“

Die Kinderzulage belastet mich persönlich in besonders starkem Maße. Mein Gehalt wird um 3,6 Prozent gekürzt!

Antwort:

Die tatsächliche Belastung für den Einzelnen liegt bei ca. 0,3 Prozent (bezogen auf das Jahreseinkommen 2009).

Auf der Rückseite finden sich einige konkrete Beispiele mit unterschiedlichen Jahreseinkommen und verschiedenen Beschäftigungsumfängen.

Bitte beachten Sie: Die Berechnungen sind gerundet. Aufgrund der persönlichen Situation des einzelnen Mitarbeiters kann es Abweichungen geben. Alle Angaben erfolgen deshalb ohne Gewähr!

Beispiel 1 – Jahreseinkommen 2007 ca. 12.000 € / teilzeitbeschäftigt (50 %):

2007: 12.000 €	2008	2009
Erhöhung des Tabellenwertes am 1.1.2008	+ 300 €	
Entgelterhöhung 3,1% am 1. Jan. für 2008	+ 381 €	
Entgelterhöhung 2,8% am 1. Jan für 2009		+ 355 €
Einmalzahlung Januar 2009		+112,50 €
Leistungsentgelt	+ 120 €	+ 127 €
Kinderzulage 2009		- 38 €
Jahreseinkommen	12.801 €	13.237,50 €
→ Entgeltzuwachs	+ 801 €	+ 1.237,50 €

☞ Jahres-Entgelt 2009
ca. 13.237,50 €.
38 € entsprechen ca. 0,29 %

Beispiel 2 – Jahreseinkommen 2007 ca. 25.000 € / vollbeschäftigt:

2007: 25.000 €	2008	2009
Erhöhung des Tabellenwertes am 1.1.2008	+ 600 €	
Entgelterhöhung 3,1% am 1. Jan. für 2008	+ 794 €	
Entgelterhöhung 2,8% am 1. Jan für 2009		+ 739 €
Einmalzahlung Januar 2009		+ 225 €
Leistungsentgelt	+ 250 €	+ 266 €
Kinderzulage 2009		- 80 €
Jahreseinkommen	26.644 €	27.544 €
→ Entgeltzuwachs	+ 1.644 €	+ 2.544 €

☞ Jahres-Entgelt 2009
ca. 27.544 €.
80 € entsprechen ca. 0,29 %

Beispiel 3 – Jahreseinkommen 2007 ca. 4.000 € / teilzeitbeschäftigt (20 %):

2007: 4.000 €	2008	2009
Erhöhung des Tabellenwertes am 1.1.2008	+ 120 €	
Entgelterhöhung 3,1% am 1.1.2008	+ 128 €	
Entgelterhöhung 2,8% am 1.1.2009 (von 10.929 €)		+ 119 €
Einmalzahlung Januar 2009		+ 45 €
Leistungsentgelt	+ 40 €	+ 43 €
Kinderzulage 2009		- 13 €
Jahreseinkommen	4.288 €	4.442 €
→ Entgeltzuwachs	+ 288 €	+ 442 €

☞ Jahres-Entgelt 2009
ca. 4.442 €.
13 € entsprechen ca. 0,29 %

Die Dienstnehmervertreter der Bistums-KODA Mainz:

Gerardus Pellekoorne - 35392 Gießen, Tel: 0641-56559918, Fax: 0641-56559920, Email: Gerardus@Pellekoorne.de
 Werner Adolf - 67550 Worms, Tel. 06131-253-147, Fax 06131-253-552, Email: Werner.Adolf@bistum-mainz.de
 Ingeborg Springer-Lomp - 55270 Essenheim, Tel.: 0176-96766760, Email: ingespringer@web.de
 Martin Schnersch - 55270 Zornheim, Tel./Fax: 06136-954853, Email: Martin.Schnersch@web.de
 Ralf Scholl - 64625 Bensheim, Tel: 06251-780633, Email: ralfscholl@arcor.de
 Irene Helf-Schmorleiz - 55128 Mainz, Tel. 06131-253-591 Fax: 06131-253-948, Email: helf-schmorleiz@kfh-mainz.de